

Gas

Preisblatt **Grund- und Ersatzversorgung für Gewerbekunden**

Gewerbekunden mit registrierender Leistungsmessung

Dieser Tarif gilt für Letztverbraucher mit registrierender Leistungsmessung, die keine Haushaltskunden i.S.d. §3 Nr. 22 EnWG sind, für die Belieferung in der Ersatzversorgung in Niederdruck.

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	714,00 Euro
Leistungspreis ¹ pro Kilowatt	20,23 Euro
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	29,49 Cent
Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen	
Im Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	600,00Euro
Leistungspreis ¹ pro Kilowatt	17,00 Euro
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	24,78 Cent
In den Netto-Endpreis fließen ein:	
	Cent/kWh
Energiesteuer	0,550
Konzessionsabgabe (Wegnutzungsentgelt an Gemeinden)	0,270
CO2-Kosten	0,546
Summe der Belastungen	1,366

¹ Der Leistungspreis bemisst sich nach der im jeweiligen Gaswirtschaftsjahr höchsten gemessenen Stundenleistung. Ein Gas Wirtschaftsjahr ist die Zeit vom 01.Oktober, 06.00 Uhr, bis zum 01.Oktober, 05.59 Uhr des Folgejahres. Liegt keine Leistungsmessung vor, wird anstelle der o.g. in Anspruch genommenen Leistung die maximal übertragene Gasleistung des installierten Erdgaszählers in kW(HS) zugrunde gelegt. Hierzu wird der maximal zulässige Volumendurchfluss laut Typenschild dieses Zählers (Q_{max}) in m³/h entsprechend DVGW Arbeitsblatt G685 in die abzurechnende Leistung in kW(hS) umgerechnet.

Der Bruttopreis beinhaltet die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils festgelegten Höhe (19 %). Für die bessere Vergleichbarkeit sind 19 % sowohl für die alten wie auch für die neuen Preise herangezogen. Die veröffentlichten Bruttopreise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Hinweis: Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer- Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.